

## **Modell zum Einsatz von U21- und U20-Spielerinnen in A-Junioren-Mannschaften**

Durchführungsbestimmungen (Stand 26.05.2026)

Pilotweise sind in der Saison 26/27 in allen A-Junioren-Spielklassen unterhalb der Oberliga, abweichend von § 5 bfv-JO, Spielerinnen des Frauen-Jahrgangs (U21 und U20, Saison 26/27 JG 2006, JG 2007), für die A-Junioren-Mannschaft des eigenen Vereins spielberechtigt.

- Eine A-Junioren-Mannschaft, welche im laufenden Spieljahr U21- oder U20-Spielerinnen einsetzt, kann Meister werden und besitzt ein Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Spielklasse.
- In einem Meisterschaftsspiel der A-Junioren sind maximal drei U21- und/oder U20-Spielerinnen teilnahmeberechtigt.
- U21- und U20-Spielerinnen erhalten eine Spielerlaubnis für Freundschafts- und Meisterschaftsspiele.
- Ein Mitwirken von U21- oder U20-Spielerinnen über ein Gast- oder Zweitspielrecht ist nicht zulässig.
- U21- und U20-Spielerinnen werden sportstrafrechtlich wie Frauen behandelt.

### **Spielbericht:**

Im Spielbericht können die Spielerinnen normal in der Mannschaftsaufstellung hinzugefügt werden. Voraussetzung ist eine vorherige Aufnahme in die Spielberechtigungsliste.

### **Pokalwettbewerbe und Hallenwettbewerbe:**

Ein Einsatz in Spielen des Verbandspokal und der Hallenmeisterschaft ist nicht zulässig.

Verstöße hiergegen können nur im Einspruchsverfahren gem. § 23 RVO geltend gemacht werden. Eine Anzeige durch die spielleitende Stelle ist nicht möglich.